

Antrag Nr. 12-F-03-0042

Grüne

Betreff:

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2012-

Antragstext:

In einer jüngst veröffentlichten Entscheidung des Bundesfinanzhofes stellte dieser fest, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder -im Wettbewerb zu Privaten- auf öffentlich rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Dies gilt u.U. auch für Beistandsleistungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts untereinander.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Folgen er aus diesem Urteil für Wiesbaden und den „Konzern Wiesbaden“ sieht? Er wird dabei auch gebeten aufzulisten, welche Bereiche der wirtschaftlichen Betätigung er als betroffen im Sinne des genannten Urteils sieht.
2. Ob und wenn welche Maßnahmen veranlasst wurden, um die Rechtsfolgen für Wiesbaden zu mindern?

Wiesbaden, 07.03.2012